



Geschäftsbericht 2020

Pensionskasse Berolina VVaG

Pensionskasse für Beschäftigte der Unilever-Deutschland-Gruppe



Inhalt

Inhalt	Seite
Auf einen Blick.....	3
Organe	4
Lagebericht	5
Bilanz.....	22
Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
Anhang.....	25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	34
Bericht des Aufsichtsrats	37

Impressum:

Herausgeber:

Pensionskasse Berolina VVaG
Spitalerstr. 16
20095 Hamburg
Telefon 040-69639-2000
Email pensions.uhh@unilever.com
BaFin-Registernr. 2046

Verantwortlich i.S.d.P.:

Vorstand:
Karl-Peter Bertzel, Peter van de Kamp
Daniel Stockem

	2016	2017	2018	2019	2020
Hauptversorgungen					
Beitragspflichtige	4.114	3.904	3.826	3.666	3.548
Beitragsfreie	9.163	9.143	9.085	9.161	9.181
Pensionäre	17.055	16.820	16.528	16.258	16.001
Summe	30.332	29.867	29.439	29.085	28.730
Ergänzungsversorgungen	17.327	17.714	17.874	18.197	18.494
Versicherungen	47.659	47.581	47.313	47.282	47.224
Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020
Kapitalanlagen	972	965	943	947	938
Netto-Kapitalerträge	35	35	21	33	34
Beiträge	11	11	27	11	12
Pensionen	57	57	56	55	54

Organe

Aufsichtsrat

Barbara Fenzl,
Leiterin Abteilung Steuern, Unilever Deutschland Holding GmbH

Thilo Fischer,
Betriebsratsvorsitzender, Unilever Deutschland Produktions GmbH & Co OHG, SU Heilbronn

Sybille Hartmann,
Financial Controller, Unilever Deutschland Holding GmbH

Alexandra Heinrichs,
VP Human Resources Unilever D-A-CH

Peter van de Kamp, bis 31.08.2020,
bis 26.08.2020 Gesamt-Vorsitz,
Pensions Director Unilever D-CH

Thomas Kasten,
Betriebsratsmitglied der Unilever Hauptverwaltung

Marlin Mühlhoff, ab 01.09.2020,
HR Director Supply Chain & Sourcing Units D-A-CH
Unilever Deutschland Holding GmbH

Anja Shakib,
Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der
Unilever Deutschland Gruppe

Hermann Soggeberg, ab 27.08.2020 Gesamt-Vorsitz,
Konzernbetriebsratsvorsitzender der Unilever Deutschland Gruppe

Vorstand

Karl-Peter Bertzel,
- Ressort Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Kapitalanlagenadministration
- Reporting/Controlling

Michael Hahn (bis 31.12.2020),
- Ressort Recht
- Mitgliederservice
- Kapitalanlagen/Immobilienverwaltung
- Einkauf

Peter van de Kamp (ab 01.01.2021),
- Ressort Recht
- Mitgliederservice
- Kapitalanlagen/Immobilienverwaltung
- Einkauf

Daniel Stockem,
- Ressort Verantwortlicher Aktuar
- Versicherungsmathematik
- IT

Gesamtverantwortung
- Personal

Grundlagen der Pensionskasse

Geschäftsmodell

Die „Berolina“ ist eine Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit – kurz VVaG – und als Firmenpensionskasse zentraler Bestandteil der betrieblichen Altersversorgung der Unilever Deutschland Gruppe. Die Pensionskasse agiert juristisch eigenständig. Durch die ProCepta Service GmbH (PCS), welche durch einen Funktionsausgliederungsvertrag Dienstleister ist, werden die Mitglieder hinsichtlich ihrer Versicherungen betreut. Die Versicherungen sind in Form der Hauptversicherungen Bestandteil der Unilever-Versorgungszusagen oder werden als Erfüllung gesetzlicher und tariflicher Vorgaben (betriebliche Ergänzungsversorgung) – ggf. mit staatlichen Zuschüssen – oder als rein privatrechtliche Versicherungen (private Ergänzungsversorgung) durch alleinige Beiträge der Versicherten angeboten.

Als regulierte Pensionskasse unterliegt die Berolina der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie ist Mitglied im Verband der Firmenpensionskassen e.V., Berlin.

Die Pensionskasse Berolina bietet viele verschiedene Möglichkeiten der Vorsorge. Hierbei unterteilt die Kasse in Haupt- und Ergänzungsversicherungen:

Aktuelle Hauptversorgung:

- Berolina Basic – der Grundbaustein der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des nunmehr für alle Mitarbeiter anzuwendenden Unilever Pensions Systems (UPS)

Geschlossene Hauptversorgung:

- Berolina Classic – die Grundlage der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der bisherigen klassischen Unilever Versorgungsordnung (UVO)

Ergänzungsversicherungen:

- Berolina Entgelt Plus – die Möglichkeit der Entgeltumwandlung mit unmittelbarer steuerlicher Berücksichtigung
- Berolina Zulage Plus – die betriebliche Möglichkeit der staatlich geförderten Vorsorge („Riester-Rente“)
- Berolina Tarif Plus – die Vorsorge auf Grund tarifvertraglicher Vereinbarungen
- Berolina Privat – die ideale private Ergänzung mit Steuervorteil im Leistungsfall

Ziele und Strategien

Vorrangiges Ziel ist die Absicherung der Leistungen aller Versicherten unabhängig vom Geschäftsverlauf der Pensionskasse. Den Versicherten entstehen selbst im Falle höherer Verluste keine Nachteile, da die Mitgliedsunternehmen über die Holding gesteuert mögliche Leistungskürzungen durch eine Trägerzusage verhindern oder im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch entsprechend höhere Firmenzuschüsse ausgleichen. Versicherungstechnische Risiken werden laufend überwacht, insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung. Um aktuellen Trends zu begegnen, erfolgen kontinuierlich Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen. So konnten im Berichtsjahr erneut biometrische Verstärkungen vorgenommen werden. Die insgesamt gebildete pauschale Verstärkung Ende 2020 beläuft sich auf 26,8 Mio. Euro.

Lagebericht

Für Neueintritte ab dem 01.01.2021 ist generell ein geschlechtsneutraler Unisex-Tarif mit einem Rechnungszins von 0,00% maßgeblich.

Steuerungssystem

Zur Steuerung der Pensionskasse werden mögliche Risiken laufend analysiert und überwacht. Risiken in den wesentlichen Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlagen sowie IT-gestützte Abwicklungs- und Informationssysteme begegnen wir durch die im Abschnitt Risikobericht geschilderten Maßnahmen. Der Fokus bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems in 2020 lag bei der Umsetzung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Aufgrund von Veränderungen beim Trägerunternehmen hat die Pensionskasse die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten auf einen externen Dienstleister ausgegliedert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war nachhaltig durch die Corona-Krise geprägt. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen, die zur Eindämmung der Pandemie eingesetzt wurden, führten die Weltwirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit fast 100 Jahren. Die eingeleiteten Reise- und Ausgangsbeschränkungen, aber auch das bewusste Herunterfahren der Aktivitäten vieler kontaktintensiver Wirtschaftsaktivitäten zur Eindämmung von Ansteckungen haben zu dem tiefen Einbruch beigetragen. Grenzsicherungen und eine damit zum Teil verbundene Unterbrechung der Lieferketten haben diese Effekte weiter verstärkt. Aktien- aber auch mit Ausfallrisiken behaftete Rentenmärkte haben darauf mit massiven Kursverlusten reagiert, wohingegen langlaufende risikolosere Staatsanleihen und Pfandbriefe insbesondere in den USA deutliche Renditerückgänge verzeichneten. Erst zum Ende des 1. Quartals beruhigten sich die Kapitalmärkte, da die Notenbanken und Regierungen mit aller Entschlossenheit auf den drohenden Wirtschaftseinbruch mit Zinssenkungen, umfassenden Liquiditätshilfen und weitreichenden fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen reagierten.

Im 2. Quartal drehten nach einem Rückgang der Infektionszahlen und ersten Lockerungen der angeordneten Restriktionen die konjunkturellen Frühindikatoren und wiesen auf eine deutliche Verbesserung des ökonomischen Umfelds hin. Die Kapitalmärkte reagierten unmittelbar und antizipierten eine baldige Überwindung der Krise und eine schnelle Wirtschaftserholung. Das erklärt auch, warum Aktien und andere Risikoanlagen deutliche Kurserholungen im Vergleich zum Vorquartal erzielten, deren Umfang aber noch nicht ausreichte, die zuvor erlittenen Kurseinbußen wieder vollständig aufzuholen. Die Renditen von sehr gut geratenen 10-jährigen Staatsanleihen in Europa und den USA bewegten sich im Quartalsvergleich nur seitwärts.

Als dann im 3. Quartal die Aufwärtsbewegung der Weltwirtschaft deutlich an Fahrt gewann, zeichnete sich ab, dass diese geographisch und branchenspezifisch sehr heterogen verlief. Während in einigen Branchen fast schon wieder so etwas wie Normalität vorherrschte, ging der Aufholprozess an anderen, vorwiegend dienstleistungsorientierten Sektoren vorbei. Auf Länderebene hatte China weitestgehend wieder zurück zur Normalität gefunden und auch in den USA war trotz erhöhter Ansteckungszahlen eine robustere Wirtschaftserholung sichtbar. Anders sah die Situation in Europa aus, wo die Konjunktur im Quartalsverlauf u.a. auch aufgrund wieder ansteigender Infektionszahlen erneut an Dynamik einbüßte. Dieser unterschiedliche Verlauf erklärt auch, warum US- und Schwellenländer-Aktien im 3. Quartal weitere Kursgewinne verzeichneten, wohingegen sich die europäischen Aktienkurse eher seitwärts entwickelten. Die Renditen länger laufender

erstklassig gerateter europäischer Staatsanleihen reduzierten sich wieder leicht, wohingegen die 10-jährige US-Staatsanleiherendite ganz leicht zu steigen begann.

Auch im 4. Quartal hielt die zuvor beobachtete Heterogenität der wirtschaftlichen Entwicklungen weiter an. Allerdings beflügelte die in Aussicht gestellte baldige Zulassung erster Impfstoffe gegen das Corona-Virus, der Wechsel in der US-Präsidentschaft, die Vermeidung eines harten Brexits und die Verabschiedung des EU-Wiederaufbaufonds nebst Aufstockung und Verlängerung des EZB-PEPP-Programms die Kapitalmärkte. In der Folge verzeichneten Aktien- und riskantere Rentenanlageklassen stärkere Kursgewinne. US- sowie Schwellenländer-Aktien erzielten sogar im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Jahresschlusskurse und zum Teil sogar neue Allzeit-Hochs. 10-jährige US-Staatsanleihen verzeichneten aufgrund des robusteren Wachstums- und Inflationsumfelds deutlichere Renditeanstiege, wohingegen sehr gut geratete europäische Staatsanleihenrenditen sich leicht reduzierten.

Organe

Am 26. August 2020 fand die Ordentliche Mitgliederversammlung 2020 statt. Es bleibt zu vermerken, dass diese zum ersten Mal in der sogenannten Neuen Burg, dem neuen Hauptverwaltungsgebäude der Unilever Deutschland, stattfand – aber insbesondere, dass diese in kleinem überschaubaren und trotzdem mit Abstand versehenen Rahmen vor sich ging.

Auf Grund der Covid 19-Pandemie hatte der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Aufsichtsbehörde die Bevollmächtigten gebeten, ihre Vollmachten zu konzentrieren, so dass an der Veranstaltung konkret 10 Personen teilnahmen – die beiden Aufsichtsrats-Vorsitzenden – 2 Vorstände sowie 5 Bevollmächtigte (4 von der B-Seite und 1 Vertreter der A-Seite) – und der Sprecher der Mandatsprüfungskommission. Allen anderen wurde die Möglichkeit des Livestreams angeboten.

Es standen keine schwierigen Themenbereiche zur Diskussion, so dass die Veranstaltung trotz des Mund-Nasenschutzes sehr effizient durchgeführt werden konnte. Neben dem Jahresbericht für 2019 gingen die Verantwortlichen natürlich auch auf die Bewältigung der aktuellen Pandemie-Herausforderungen ein. Der Jahresabschluss 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Erfreulich ist, dass Bonusbeschlüsse getätigt werden konnten. Mit den Beschlüssen aus dem Vorjahr und dem Beschluss in 2020, weitere 0,1% zu gewähren, werden die Pensionen und Anwartschaften des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 (Unilever-Hauptversorgungen) nicht nur rechnungszinsmäßig ausgeglichen, sondern es gibt eine Erhöhung um weitere 0,3% für den 01. Oktober 2020 sowie für die Pensionen und Anwartschaften des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 (Ergänzungsversorgungen) neben dem Rechnungszins-Ausgleich auch noch 0,1% ab dem 01. Oktober 2020. Ein Beschluss erfolgte schon für das Jahr 2021 – neben dem Rechnungszinsausgleich auf 3,5% sind für die Pensionen und Anwartschaften des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 schon weitere 0,2% festgelegt.

Der Vorstand erläuterte darüber hinaus, dass der Rechnungszinsausgleich zukünftig noch um eine weitere Stufe erweitert wird. Auf Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird der bestehende Tarif mit einem Rechnungszins von 1,75% für Neu-Versicherungen am 31. Dezember 2020 geschlossen. Ab dem 01. Januar 2021 gilt ein neuer Tarif mit einem Rechnungszins von 0,00%. Bevor eine Erhöhung eines höheren Rechnungszinses erfolgen kann, muss jeweils zunächst der niedrigste Rechnungszins ausgeglichen werden. Die

Lagebericht

dazu notwendige Änderung der Versicherungsbedingungen hat der Vorstand satzungsgemäß mit Zustimmung des Aufsichtsrats mittlerweile vorgenommen, die Veränderungen bei den Tarifen wurden nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde entsprechend zum 31. Dezember 2020 bzw. 01. Januar 2021 umgesetzt.

Merkwürdig war die Mitgliederversammlung auch für den Vorstand Michael Hahn, da seine Vorstandsberufung definitiv zum 31.12.2020 endete. Der designierte Nachfolger Peter van de Kamp erklärte daher seinen Rücktritt zum 31. August 2020 schon vor der Veranstaltung, so dass ein Aufsichtsratsmitglied der A-Seite nachgewählt werden konnte. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsicht ist Frau Marlin Mühlhoff von der A-Seite dazu bestimmt worden.

Im Jahr 2020 tagte der Aufsichtsrat im Jahresverlauf fünfmal – die Sitzung des ersten Quartals wurde der Tradition folgend in die erste April-Woche gelegt. Alle Sitzungen fanden aufgrund der Covid 19- Sicherheitsvorkehrungen als digitale Sitzungen statt. Alle anwesenden Aufsichtsräte erklärten zu Beginn jeder Sitzung, dass sie nicht fremdbeeinflusst sind, die Vertraulichkeit gewährleistet wird und dass sie mit der digitalen Durchführung einverstanden sind. Es bestehen zudem Fachausschüsse des Vorstands zu den Themenbereichen Kapitalanlage sowie Versicherungsmathematik.

Geschäftsverlauf

Das Kapitalanlageportfolio der Pensionskasse Berolina erzielte mit einer Wertentwicklung von 4,2% in 2020 trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie absolut als auch relativ gesehen ein erfreuliches Ergebnis. Hierfür waren im Wesentlichen die Immobilien- und die Rentenfondsanlagen mit Gesamtergebnissen von 7,4% und 6,3% verantwortlich. Zudem erzielten auch der Hammonia-Infrastrukturfonds und der Immobiliendirektbestand mit 4,7% und 4,6% gute Ergebnisse. Beim Immobiliendirektbestand wurde zum 30.11.2020 eine Bestandsimmobilie in Kelsterbach veräußert. Hierdurch konnte ein Veräußerungsgewinn von netto 8,6 Mio. Euro realisiert werden. Unterproportionale Wertsteigerungen zeigten dieses Jahr die Aktienfonds mit einer Wertentwicklung von nur 0,5%. Dies resultierte aus der deutlichen Übergewichtung von schlecht performenden europäischen Aktien im Vergleich zu US- und Schwellenländer-Aktien.

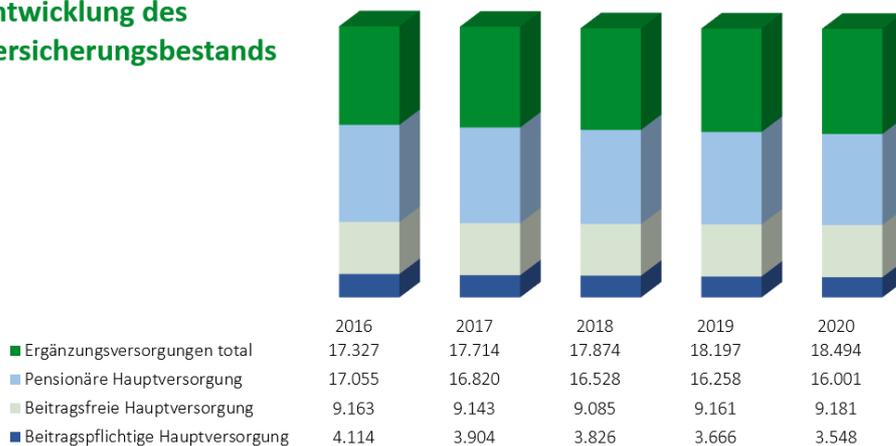
Die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlagen weist für die Entscheidungsträger der Pensionskasse Berolina einen hohen Stellenwert auf. Ethische, soziale und ökologische Aspekte werden bei der Kapitalanlage berücksichtigt und die Stimmrechte werden darauf ausgerichtet ausgeübt. Über spezialisierte Drittdienstleister wird mit Unternehmen, die nicht den gesetzten Standards entsprechen, ein Dialog angestoßen, um Verbesserungen zu erreichen. Sollte das nicht möglich sein, werden diese Unternehmen aus den Pensionskasse Berolina Investmentportfolios ausgeschlossen.

Aus der Integration von Nachhaltigkeit wird langfristig eine höhere und stetigere Wertentwicklung erwartet, weil sich hierdurch Kapitalanlagerisiken reduzieren lassen. Daher wird auch im Jahr 2021 weiter an der Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet, um die Nachhaltigkeitsintensität von bestehenden Kapitalanlagen zu erhöhen. Konkret ist in 2021 für den Immobiliendirektbestand geplant, eine Bestandsanalyse der Umweltfaktoren über einen spezialisierten Drittdienstleister durchzuführen. Die Ergebnisse sollen zur Ableitung von effizienzoptimierenden Maßnahmen genutzt werden und die Basis für einen Nachhaltigkeitsbericht bilden. Darüber hinaus wurden zum Jahresende 2020 für Neuvermietungen bei den direkt gehaltenen Immobilien "Green Lease"-Mietverträge eingeführt.

Beim Versicherungsgeschäft setzte sich der langjährige Trend auch im Jahr 2020 fort. Der Bestand der Versorgungen ging im Laufe des Jahres lediglich von 47.282 auf 47.224 (- 58) zurück. Hauptursachen waren in diesem Jahr der unveränderte Rückgang bei den Pensionären der Hauptversorgungen (- 257) sowie die weitere Verschiebung der beitragspflichtigen zu den beitragsfreien Hauptversorgungen (- 118 bzw. + 20). Dem steht ein weiteres Anwachsen der Ergänzungsversorgungen um 297 Versicherungen gegenüber.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Versicherungsverhältnisse in allen Haupt- und Ergänzungsversorgungen der Pensionskasse Berolina dargestellt. Sofern eine versicherte Person mehrere Versorgungsmöglichkeiten wahrnimmt, werden diese Versicherungsverhältnisse entsprechend mehrfach gezählt.

Entwicklung des Versicherungsbestands



Ertragslage

Das Beitragsvolumen von 11,9 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. Euro erhöht. Dies kommt im Wesentlichen durch einen Einschuss des Trägerunternehmens in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Die laufenden Beiträge sowie die Einmalbeiträge durch die Trägerunternehmen und Versicherten sind leicht unter Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (im Wesentlichen Pensionszahlungen) verringerten sich mit 54,1 Mio. Euro leicht gegenüber 55,0 Mio. Euro im Vorjahr.

Das in 2020 erwirtschaftete Kapitalanlageergebnis von 33,9 Mio. Euro (Vorjahr 33,3 Mio.) setzt sich zusammen aus Bruttoerträgen in Höhe von 38,8 Mio. Euro, die aus 25,7 Mio. Euro laufenden Erträgen (insbesondere Erträgen aus Immobilien, festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und Fondsausschüttungen) sowie 13,1 Mio. Euro sonstigen Erträgen resultieren. Von den sonstigen Erträgen entfallen 4,5 Mio. Euro auf den Fondsbereich (4,1 Mio. Euro Erträge aus dem Abgang und 0,4 Mio. Euro aus Zuschreibungen auf den Buchwert aufgrund in den Vorjahren erfolgter Abschreibungen) und 8,6 Mio. Euro auf den Ertrag aus der Veräußerung einer Immobilie im Direktbestand. Die Aufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. Euro beinhalten u. a. Abschreibungen auf eine Immobilie in Höhe von 0,5 Mio. Euro und ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Der Anteil der laufenden Kapitalerträge an den Gesamterträgen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Das Jahresergebnis vor Überschussverwendung liegt 2020 mit 2,6 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 0,3 Mio. Euro. Dies resultiert aus einem besseren Ergebnis aus Beiträgen (+ 1,0 Mio.), Kapitalanlagen (+ 0,6 Mio.), Aufwendungen für Versicherungsfälle (+ 0,9 Mio.) und der Entwicklung der Deckungsrückstellung (+ 1,5

Lagebericht

Mio.), gegenläufig waren die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (- 1,7 Mio.). Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung werden die Versicherten mit 2,6 Mio. Euro satzungsgemäß angemessen am Ergebnis beteiligt.

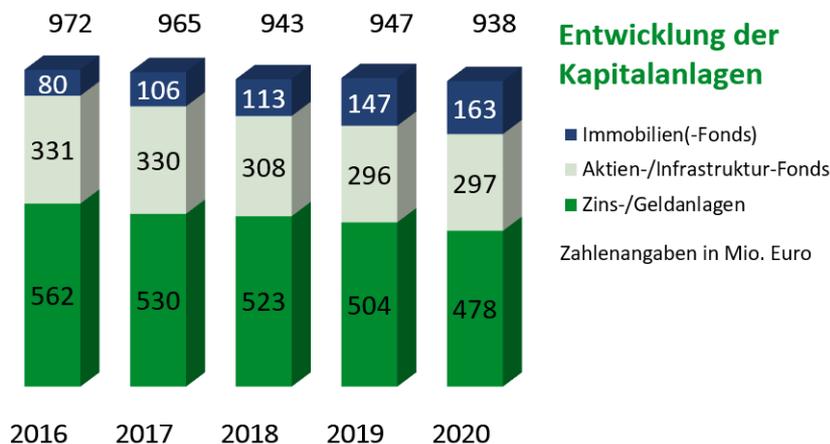
Finanzlage

Die finanziellen Verpflichtungen der Pensionskasse Berolina bestehen im Wesentlichen aus den Pensionszahlungen, deren Höhe und Fälligkeiten zuverlässig geplant werden können. Auf der Anlagenseite werden diese Verpflichtungen über eine vorgehaltene Liquiditätsreserve und Fondsanteilsverkäufe erfüllt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung sind erfüllt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Solvabilitätsquote 128,5%.

Vermögenslage

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 937,6 Mio. Euro versus 947,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die Reinvestition aus Kapitalerträgen lag unter den laufenden Pensionszahlungen und die Abschreibungen überstiegen die Zuschreibungen um 1,2 Mio. Euro, so dass sich der Buchwert in 2020 um 9,4 Mio. Euro vermindert hat. Aus der Anlage in den Hammonia-Infrastrukturfonds ergeben sich per 31.12.2020 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 20,8 Mio. Euro aus weiteren Einzahlungsverpflichtungen.



Die Deckungsrückstellung ist insgesamt rückläufig. Prozentual betrachtet entwickelt sie sich jedoch in den drei ehemaligen Abrechnungsverbänden aufgrund der stark differierenden Bestandsstrukturen sehr unterschiedlich. Während die Deckungsrückstellung des ehemaligen Abrechnungsverbands 1 leicht zurückgeht, ergibt sich bei dem durch hohe Beitragsleistungen geprägten ehemaligen Abrechnungsverband 2 ein starker Anstieg und im ehemaligen Abrechnungsverband 3 aufgrund der fast vollständig durch Pensionsbezieher geprägten Struktur ein starker Rückgang der Deckungsrückstellung. Im Geschäftsjahr 2018 sind die ehemaligen Abrechnungsverbände zusammengelegt worden. Eine Differenzierung findet für die Zuteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung solange statt, wie diese aufgrund der individuellen Einbringung nötig bleibt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 13,2 Mio. Euro ist durch die Zuführung des Ergebnisses des Geschäftsjahres und durch die gegenläufigen Effekte aus Bonus und geleisteten Tarifausgleichsbeiträgen netto um 0,2 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr.

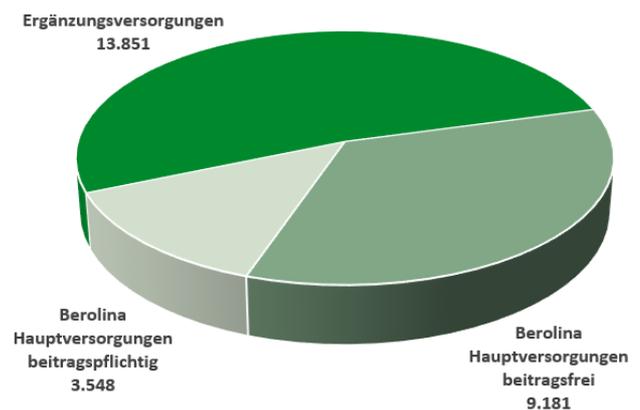
Die Bonusausschüttung des Jahres 2020 in Höhe von 2,6 Mio. Euro wurde in zwei Schritten auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 und 2020 beschlossen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Nettoverzinsung 2020 lag mit 3,6% um 0,1% über dem Vorjahreswert und somit leicht über dem Niveau des durchschnittlichen Rechnungszinses von 3,4%. Hier spiegelt sich die positive Entwicklung der Kapitalmärkte in 2020 wider.

Versicherungsbestand – Anwärter

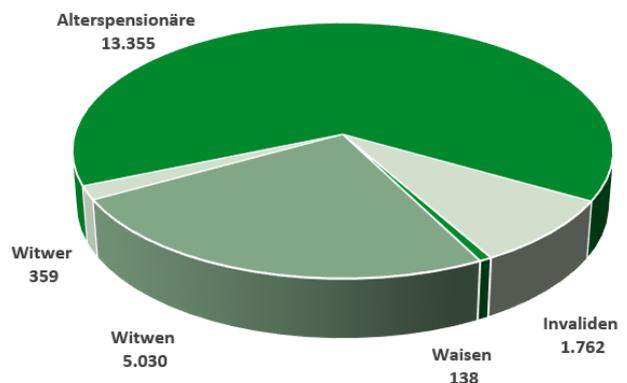
Der Versicherungsbestand der Versorgungsanwärter ist auch im Jahr 2020 unverändert rückläufig. Dabei liegt in diesem Jahr der Schwerpunkt beim Rückgang der Hauptversorgungen (- 118) und einer Reduktion bei den Anzahlen der Ergänzungsversorgungen (- 33).



Versichertenbestand – Pensionäre

Die Anzahl aller Versicherten, die im Jahr 2020 Versorgungsleistungen bezogen haben, stieg vom Anfang des Jahres von 20.571 Personen auf 20.644 zum Jahresende leicht an (+ 73). Dennoch bleiben die Trends der letzten Jahre unverändert deutlich:

- Die Zahl der Pensionäre aus den Hauptversorgungen ging unvermindert zurück (- 257). Der Neuzugang von Pensionären fällt geringer aus, während pensionsstarke Jahrgänge nach und nach im Bestand abnehmen.
- Im Gegenzug stieg die Anzahl der Versorgungsempfänger aus den Ergänzungsversorgungen unverändert an (+ 330). Die noch nicht so lange angebotenen Ergänzungsversorgungen führen erst nach und nach zu Pensionsleistungen und sind weiterhin im Aufbau begriffen.



Lagebericht

Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2020 ¹⁾

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten €	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen €	Witwer €	Waisen €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:	16.492	10.219	10.021	5.000	41.378.130	5.068	353	129	12.314.211	364.539	49.222
II. Zugang während des Geschäftsjahres:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	451	231	416	289	902.327	267	32	10	740.158	30.926	4.744
2. sonstiger Zugang			1	3	110.375	4		9	32.140	808	1.834
3. gesamter Zugang	451	231	417	292	1.012.701	271	32	19	772.297	31.734	6.578
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	15	9	449	163	1.581.287	308	26		727.043	21.631	
2. Beginn der Altersrente	394	247									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	22	42									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			1		520	1		10	3.309		5.479
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	10	1									
6. sonstiger Abgang	36	37			536.124				178	7	0
7. gesamter Abgang	477	336	450	163	2.117.931	309	26	10	730.530	21.638	5.479
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres:	16.466	10.114	9.988	5.129	40.272.901	5.030	359	138	12.355.978	374.635	50.321
davon beitragsfreie Anwartschaften	13.869	8.795									

¹⁾ einschließlich Ergänzungsversorgungen

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (€) auftreten.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancenbericht

In 2020 wurde eine ALM-Studie für die Pensionskasse Berolina durchgeführt. Die Ergebnisse verifizieren die bestehende strategische Kapitalanlageausrichtung basierend auf der letzten ALM-Studie. Daher wird auch in 2021 weiter das indirekte Immobilienengagement zu Lasten von Aktien- und Unternehmensanleihefonds erhöht. Zudem soll durch die zunehmende Beimischung von Infrastrukturfondsanlagen zu Lasten von Aktienfonds eine höhere Diversifizierung und Unkorreliertheit zum heutigen Kapitalanlageportfolio erreicht werden. Aus den geplanten Maßnahmen wird eine höhere Wahrscheinlichkeit abgeleitet, in den kommenden Jahren sowohl die Mindestrendite von 3,5% p.a. zu erwirtschaften als auch potenzielle Einschüsse des Trägerunternehmens zu vermeiden.

Risikobericht

Risikomanagement

Als Versicherungsunternehmen hat die Pensionskasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen gesteuert werden.

Per 01.01.2017 gingen die Mitarbeiter der Berolina – mit Ausnahme des Vorstands – im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die PCS über. Der Funktionsausgliederungsvertrag zwischen Berolina und PCS beinhaltet, dass die PCS sämtliche bisherigen Aufgaben der Pensionskasse übernimmt, darunter auch die operativen Tätigkeiten im Bereich des Risikomanagements. Es wurde u.a. vereinbart, dass die PCS für die gesamten Ausgliederungsbereiche das Risikomanagementkonzept der Pensionskasse Berolina inhaltlich übernimmt und sicherstellt, dass alle im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Berolina erforderlichen Aufgaben gewährleistet sind.

Die ProCepta Service eG wurde mit Wirkung vom 21.07.2020 in die ProCepta GmbH umgewandelt. Die neue Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Unilever Deutschland Holding GmbH, welche sämtliche Geschäftsanteile an der PCS hält und somit entsprechend auch eine Eingliederung in den deutschen Unilever-Konzern darstellt. In Folge dieser Entscheidung der PCS ist sichergestellt, dass die Pensionskasse Berolina auch die Gewähr hat, dass der zentrale Dienstleister der Pensionskasse sämtliche in 2017 ausgegliederte Dienstleistungen vollumfänglich und in gleicher Qualität übernehmen kann und wird.

Der Vorstand für den Bereich Risikomanagement übernimmt gleichzeitig die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 Abs. 8 Satz 1 VAG. Die Aufgaben beinhalten u.a. die Umsetzung und operative Durchführung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagement basiert auf der vom Vorstand der Berolina festgelegten Risikostrategie in Verbindung mit der gültigen Geschäftsstrategie, welche beide jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Die Risikostrategie steckt den Rahmen der Risiken ab, welche in das Risikomanagement der Pensionskasse einbezogen und bewertet werden. Die in der Geschäftsstrategie dargelegten Ziele, d.h. eine bedarfsgerechte bAV Lösung für die Trägerunternehmen bei ausreichender Rendite für versprochene Leistung (Zins / Biometrie / Kosten), spiegeln sich insbesondere in der Risikostrategie verbunden mit dem Risikotragfähigkeitskonzept wider.

Lagebericht

Vor dem Hintergrund der bestehenden Träger-Garantie seitens der Unilever Deutschland Holding GmbH als übergeordneter Gesellschaft der Unilever Deutschland Gruppe hat sich die Pensionskasse zur Erhebung der Risikotragfähigkeit für die Methode des regulatorischen Ansatzes entschieden. Dabei bilden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen die Untergrenze für die notwendige Risikotragfähigkeit und damit auch die konkrete Struktur der Kapitalanlagen. Mittel- bis langfristig kann somit mittels eines höheren Anteils von sogenanntem Risikokapital eine höhere Rendite erzielt und an die Versicherten weitergereicht werden.

Eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Pensionskasse Berolina erfolgt auf Grundlage mehrerer Prüfungsverfahren:

- monatliche Bedeckungsverfahren – monatlicher Bericht über Kapitalanlagen und Risiko (gem. R11/2017 (VA))
- die Stresstestmethodik der BaFin (R1/2004 (VA)) in Verbindung mit der jeweils gültigen jährlichen Aktualisierung des Rundschreibens (jährlicher BaFin-Stresstest)
- monatliche interne Stresstestverfahren
- jährliche Prognoserechnung
- jährliches ALM-Update

Stresstest

Der aufsichtsrechtlich geforderte Stress-Test simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und prüft, ob die Pensionskasse in der Lage wäre, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen, d.h. die aufgelaufenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Passivseite), sowie die Eigenmittelanforderung mit entsprechenden Vermögenswerten (Aktivseite) zu bedecken. Diese bilanzielle Bedeckungsrelation bildet also das Maß zur Bewertung der Risikotragfähigkeit. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag.

Zusätzlich zu diesem BaFin-Stresstest werden monatlich von der Pensionskasse selbst festgelegte Szenario-Rechnungen durchgeführt. In diesem Bericht werden – anders als beim Stresstest – sämtliche Kapitalanlagen dem jeweiligen Stresstest-Szenario unterworfen. Er stellt somit einen wichtigen Indikator für die Entwicklung des Vermögens der Berolina dar und informiert die Gremien und auch das Trägerunternehmen über die Bedeckungssituation und die Gefahr eines drohenden Einschusses.

Das aufgrund der Kapitalmarktentwicklung 2020 gelockerte Stresstest-Szenario 2021 brachte die Pensionskasse in keinerlei Bedrängnis. Auch ohne die Einbeziehung der Trägergarantie wurden alle Stresstest-Szenarien bestanden. Die Gremien und insbesondere das Trägerunternehmen wurden detailliert über das Ergebnis informiert.

Prognoserechnung

Hierbei handelt es sich um eine standardisierte Prognoserechnung für einen mehrjährigen Zeitraum. In der aktuellen Prognoserechnung konnte die PK Berolina wieder auf den 5-Jahreszeitraum zurückgehen im Vergleich zu der 15-jährigen Prognose im Vorjahr, nachdem der Aufsichtsbehörde im Laufe 2020 mitgeteilt wurde, dass die PK Berolina den Unisex-Tarif mit 1,75% Rechnungszins per Ende 2020 schließen und auch keinen Tarif mehr anbieten werde, welcher über dem von der BaFin aktuell genehmigten Rechnungszins liegen wird.

Für die Prognoserechnung wird im Basis-Szenario ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld mit einem Kapitalmarktszenario von nur noch 0,5% Wiederanlagezins von der BaFin vorgegeben. Vorhandene Kapitalanlagen erfahren grundsätzlich keine Marktwertveränderungen. Entsprechend können keine zusätzlichen Stillen Reserven aufgebaut werden.

Dieses Instrument ermöglicht der Aufsicht, insbesondere die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Pensionskasse und die langfristige Risikotragfähigkeit besser einschätzen zu können. Des Weiteren besteht mit diesem Instrument – sowohl für die Aufsicht als auch die Berolina selbst – die Möglichkeit, negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu handeln, insbesondere im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld im Bereich der Kapitalanlagen.

Im Basis-Szenario hat die Pensionskasse Berolina die vorsichtige Strategie zur Schonung der Reserven beibehalten und konnte dennoch für den gesamten Zeitraum bis 2024 eine Nettorendite von 3,5% darstellen. Auch nach dem letzten Prognosejahr stehen auf Basis der Zahlen vom 30.09.2020 noch ausreichend Reserven zur Verfügung.

Im „unternehmenseigenen“ Szenario wurden dieses Mal die Vorgaben des Basis-Szenarios beibehalten, d.h. auch hier wurden keine höheren Erträge mit einer entsprechenden Nettorendite angestrebt. Die in diesem Szenario erwarteten höheren Erträge spiegeln sich nur in höheren Stillen Reserven wider.

Jährliches ALM-Update

Im Rahmen der Überprüfung der gewählten mittel- und langfristigen Kapitalanlagenstrategie überprüft die Pensionskasse im ALM-Komitee anhand eines Fragekatalogs sowohl für die Aktiv- als auch Passivseite der Bilanz, ob die aktuellen Parameter eine Änderung der Strategie erforderlich machen. Im Falle der Notwendigkeit einer Anpassung wird entsprechend eine neue Asset-Liability Management Studie (ALM-Studie) in Auftrag gegeben. In 2020 wurde im Rahmen einer neuen ALM-Studie eine grundlegende Aktualisierung der Anlage-Strategie vorgenommen.

Risikokontrollprozess

Der Risikokontrollprozess umfasst die Schritte der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung. Die fachliche Ausgestaltung des Risikokontrollprozesses erfolgt durch das Risikomanagement der PK Berolina in enger Abstimmung mit dem Risikokomitee der Pensionskasse.

- **Risikoidentifikation:**

Im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur werden die in der Berolina verbliebenen Risiken vom Vorstand der Berolina und die Operationellen Risiken, soweit es die Dienstleistungserbringung für die Berolina betrifft, von den jeweiligen Geschäftsbereichen der PCS überprüft und neu aufzunehmende Risiken systematisch erfasst, strukturiert und klassifiziert. Im Falle einer Anpassung der Geschäftsstrategie bzw. wenn sich das Risikoprofil der Berolina wesentlich ändert, sind die Ergebnisse der Risikoidentifikation von der URCF zeitnah zu überprüfen.

Die Identifikation der Markt- und Kreditrisiken erfolgt innerhalb der Funktionsausgliederung durch das Kapitalanlagencontrolling in enger Abstimmung mit der URCF.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikomanagement-Report dokumentiert und dem Risikokomitee zur Verfügung gestellt.

Lagebericht

- **Risikoanalyse und -bewertung:**

Bei der Risikoanalyse werden die identifizierten Risiken in die definierten Risikokategorien eingruppiert. Im Rahmen der Bewertung des Markt- und Kreditrisikos greift der Dienstleister PCS auf die jeweils für die Berolina geltende aktuelle Stresstestmethodik der BaFin gemäß Rundschreiben 1/2004 (VA) zurück.

Die aggregierte Bewertung der in der Berolina verbliebenen operationellen Risiken erfolgt qualitativ und quantitativ durch die URCF.

- **Risikosteuerung und -überwachung:**

Die operative Umsetzung der Risikosteuerung wird durch die zuständigen Geschäftsbereiche der PCS wahrgenommen. Die gesamthafte Risikosteuerung verbleibt beim Vorstand der Pensionskasse, der ggf. Maßnahmen vorgibt.

Das angestrebte Risikoprofil und die Umsetzung der Risikostrategie (Ziele) sind im Risikotragfähigkeitskonzept dargelegt.

Die laufende Risikoüberwachung erfolgt durch den Bereich Risikomanagement/Risikocontrolling der PCS. Durch die Implementierung von wirksamen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken erkannt werden. Ziel hierbei ist es, Schäden abzuwenden bzw. deren Auswirkungen für die Berolina zu minimieren.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in Form eines Risikoreports auf monatlicher Basis dem Vorstand und Aufsichtsrat der Berolina bereitgestellt. Daneben stehen noch weitere regelmäßige Reports (monatlich / quartalsweise / jährlich) zur Beurteilung des aktuellen Risikos der Pensionskasse den Gremien zur Verfügung. Über aktuelle Entwicklungen wird der Aufsichtsrat der Pensionskasse in seinen vierteljährlichen Sitzungen einerseits und das Trägerunternehmen andererseits in regelmäßigen Meetings informiert.

Interne Revision

Ein wesentlicher Bestandteil des prozessunabhängigen Kontrollsystems in der Pensionskasse Berolina ist die Interne Revision. Die Pensionskasse Berolina hat die Revisionsfunktion auf BDO gemäß § 32 VAG ausgegliedert. Im Rahmen der Funktionsausgliederung zwischen Berolina und PCS ist die PCS in den Vertrag mit BDO eingetreten. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans. Die Vornahme der jährlichen Prüfung durch die Interne Revision erfolgt objektiv und unabhängig, d.h. die Interne Revision ist hinsichtlich der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Bewertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte turnusmäßig die Prüfung der Kapitalanlagetätigkeit, der Immobilienverwaltung und des Risikomanagementsystems bzw. der Organisation und der Prozesse der entsprechenden Bereiche der PCS durch die Interne Revision. Die Kontrollen erbrachten erneut keine wesentlichen Schwächen.

Die von der Pensionskasse Berolina als wesentlich eingestufteten Risiken lassen sich den folgenden Risikokategorien zuordnen:

Versicherungstechnisches Risiko:

Das Versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die Kasse langfristige Leistungszusagen erteilt, diese aber möglicherweise durch die fest vereinbarten Versichertenbeiträge und die Erträge hierauf nicht gedeckt werden könnten.

Die Berolina wendet für den Bestand im Jahr 2013 eingeführte kasseneigene Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck an. Durch jährliche Risikountersuchungen wird analysiert, ob die Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung in den Rechnungsgrundlagen ausreichend Berücksichtigung finden. Bei Bedarf erfolgt eine Umstellung der verwendeten Biometrie, wobei regelmäßige pauschale Stärkungen wie auch im Berichtsjahr zur Finanzierung erfolgen. Für das Neugeschäft ab dem 01.01.2021 werden kasseneigene Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung kommen. Ein weiteres Risiko stellt die Zinsgarantie (Rechnungszins wird durch die Kapitalanlagen nicht erwirtschaftet) dar. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllbarkeit ein Schwerpunktthema für die Pensionskasse dar. Die aktuelle Zielallokation für das Anlageportfolio berücksichtigt demzufolge insbesondere das derzeitige Zinsniveau.

Operationelles Risiko:

Das Operationelle Risiko beruht auf Schäden infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Einflüsse. Diese Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Hinsichtlich der Verwaltung des Pensionskassengeschäfts können operationelle Risiken insbesondere im Zusammenhang mit internen Prozessen und im Bereich der Informationstechnologie auftreten.

Mit dem Betriebsübergang auf die ProCepta Service eG 2017 sind die Operationellen Risiken weitestgehend auf die Service-Genossenschaft übergegangen. Gemäß Funktionsausgliederungsvertrags sind somit auch die IT-Risiken in das Risikomanagement der ProCepta eingebunden. Um insbesondere auch die Umsetzung der VAIT zu gewährleisten, hat die Berolina die Aufgabe des Informationssicherheitsbeauftragten auf einen Drittanbieter ausgelagert. Gemäß den regulatorischen Vorgaben hat die Berolina einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Der Vorstand der Berolina erhält quartalsweise einen Bericht zum Stand der Informationssicherheit.

Die Risiken, die den Kapitalanlagen der Berolina innewohnen, und das versicherungstechnische Risiko verbleiben auch nach der Funktionsausgliederung vollumfänglich bei der Pensionskasse Berolina.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Kapitalanlagen dienen der Pensionskasse Berolina zur dauernden Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den Versicherungsverträgen ergeben. Die Hauptrisiken für die einzelnen Kapitalanlagen bestehen in der Gefährdung von Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Bezüglich der Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen folgende Risikokategorien:

Marktrisiko:

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktpreise für Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Die Marktpreisschwankungen betreffen Kapitalanlagen und Verpflichtungen. Hierzu gehören unter anderem das Kursrisiko bei Aktien, das Zinsänderungsrisiko, das Währungsrisiko aus Wertverlusten von Fremdwährungspositionen und die Immobilienrisiken. Die Pensionskasse geht diese Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit ein. Aufgrund der Besonderheit, dass fehlende Mittel von der Unilever-Muttergesellschaft zugesprochen werden, definiert sich die Risikotragfähigkeit ausschließlich durch die Notwendigkeit, stets die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten. Hierzu werden

Lagebericht

monatliche Bedeckungsverfahren bzw. unternehmensindividuelle Stresstests durchgeführt. Im Bedarfsfall werden die Bedeckungsrechnungen auch täglich durchgeführt.

Die Marktrisiken stellen bei der Pensionskasse Berolina die größten Kapitalanlagerisiken dar. Insbesondere die Entwicklung auf den Aktienmärkten hatte bei der Pensionskasse Berolina in der Vergangenheit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, um den fehlenden Beitrag aus festverzinslichen Wertpapieren zu kompensieren.

Nach dem verheerenden 1. Quartal 2020 als Folge der weltweiten Corona-Pandemie und des globalen Lockdowns mit dramatischen Kurseinbrüchen an den Aktienmärkten erholten sich die Kurse innerhalb des Jahres deutlich und überraschend schnell. Die Pensionskasse Berolina konnte angesichts dieser Entwicklung sowohl mit Aktien, als auch mit Anleihen positive Wertentwicklungen erzielen. Für das Gesamtjahr weist das Aktien- bzw. Infrastruktursegment eine Rendite von 1,7% auf, im Festverzinslichen Bereich beläuft sich die Buchwertrendite auf 2,3 %.

Ende November wurde eine Immobilie aus dem Direktbestand der Pensionskasse veräußert. Durch den Verkauf konnte ein hoher a.o. Ertrag erzielt werden. Dies führte dazu, dass im Rahmen der Steuerung der Erträge der Anteil laufender zugunsten von a.o. Erträge reduziert werden konnte. Die Nettorendite 2020 des gesamten Kapitalanlagenbestands beläuft sich auf 3,6%.

Im Immobiliendirektbestand kam es aufgrund neuer Verkehrswertgutachten bei drei Immobilien zu Wertsteigerungen, insgesamt in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Bei einer Immobilie erfolgte im Rahmen der Neubewertung eine a.o. Abschreibung auf den Ertragswert in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Angesichts der Corona-bedingten wirtschaftlichen Lage ist die Leerstandsquote in Summe der vier Immobilien mit 3,6% noch immer sehr niedrig (Vorjahr: 1,6%). Das Ausmaß des Corona bedingten Ausfalls von Mietforderungen wird zurzeit als mittel eingeschätzt. Bei erneuten oder weiterhin andauernden Lock-Downs muss die Lage neu bewertet werden.

Die Risikokapitalquote der Kapitalanlagen belief sich zum 31.12.2020 auf 36,2% (inkl. Öffnungsklausel). Für Ende 2021 wird ein Wert von 35,6% angestrebt. Um die entsprechende Einhaltung der Quoten sicherzustellen, werden diese zeitnah überwacht und - falls notwendig - entsprechende Reduzierungen in den betroffenen Assetklassen vorgenommen.

Kreditrisiko:

Kreditrisiken definiert die Pensionskasse Berolina als Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch Bonitätsveränderungen oder durch Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen. Die Relevanz des Kreditrisikos ist dabei insbesondere auf den Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und die an die Mitarbeiter der Unilever Deutschland Gruppe begebenen Hypotheken- und Grundschuldarlehen zurückzuführen.

Das Kredit- und Ausfallrisiko wird im Wertpapierbestand durch die Festlegung des zulässigen Ratings für das jeweilige Mandat gesteuert. Die Überwachung erfolgt auf Fondsebene durch die KVG und ist auf aggregierter Ebene Teil des monatlichen Reportings des PCS-Back Office an den PKB-Gesamtvorstand und Aufsichtsrat. Im Rentendirektbestand fanden in den letzten Jahren mit Ausnahme eines einzigen Titels keine Neuzugänge statt. Entsprechend beschränkt sich die Kontrolle des Bestands auf die Berichterstattung der Kennzahlen Restlaufzeit /

Duration. Auch in 2020 zahlte sich aus, dass in der Vergangenheit das Rentenportfolio konsequent auf Schuldner mit guter Bonität ausgerichtet war.

Der Darlehensbestand der Berolina ist stark abnehmend. Aufgrund der maximalen Beleihungsgrenze von 60% ist es in den vergangenen Jahren zu keinem größeren Ausfall gekommen. Entsprechend konzentriert sich die Kontrolle des Kreditrisikos auf die Überwachung der Zahlungsströme (Tilgungs- und Zinszahlungen der Darlehensnehmer).

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nur teilweise nachkommen zu können.

Bisher war das Liquiditätsrisiko aufgrund der Natur des betriebenen Versicherungsgeschäftes nur gering ausgeprägt, da die Pensionsleistungen sehr gut zu prognostizieren sind und unvorhergesehene Zahlungen in der Regel nicht auftreten können. Der immer kleiner werdende Direktbestand an Festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsreserve) und die Notwendigkeit, auch im Bereich der Zinstitel in den Spezialfonds höhere Risiken – verbunden mit einer gestiegenen Volatilität – einzugehen, erschwert auf der Aktiv- bzw. Kapitalanlage-seite jedoch die Liquiditätsplanung. Hinzu kommt, dass eine kurzfristige und sichere Anlage in Tages- oder Festgeld auch weiterhin mit Negativzinsen verbunden ist und damit das Ergebnis wiederum belastet. Die Herausforderung wird es weiterhin sein, die Vermögensanlagen so zu strukturieren, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Die Maßnahmen zur Steuerung sind vor allem darauf ausgerichtet, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit – auch in Stresssituationen – sicherzustellen.

Auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen wird geschäftstäglich der Liquiditätsstatus festgestellt, anhand dessen die operative Steuerung erfolgt.

Zukünftige Risikosituation

Die in den vergangenen Jahren im Focus stehenden Themen im Bereich der Kapitalanlagen (u.a. Niedrigzins und hohe Volatilität der Märkte) werden auch die zentralen Herausforderungen für das kommende Jahr bilden. Die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich zwar in 2021 noch nicht am Kapitalmarkt wider, allerdings hat das erste Halbjahr 2020 gezeigt, in welcher Geschwindigkeit und mit welchem Ausmaß hier auch für die Zukunft mit negativen Einflüssen zu rechnen ist, sowohl was die Bedeckung als auch die Ertragslage der Pensionskasse betrifft. Nach wie vor – und nicht zuletzt auf die neue ALM-Studie gestützt – sehen wir uns aber auch weiterhin mit der gewählten Anlagepolitik gut aufgestellt, insbesondere auch aufgrund der Alternativlosigkeit im Fixed Income Bereich. Ebenfalls gilt weiterhin, dass wir unter Berücksichtigung der Trägerzusage mittelfristig allen Verpflichtungen nachkommen und den Herausforderungen erfolgreich begegnen können. Nachdem wir im vergangenen Jahr mit der erstmaligen Einreichung der EIOPA / EZB-Meldung eine regulatorische Hürde erfolgreich nehmen konnten, stellt der Bereich regulatorische Berichtspflichten auch zukünftig eine nicht zu unterschätzende An- und Herausforderung, nicht zuletzt in personeller Hinsicht, für alle Bereiche der Berolina dar. Neben der zum 01.03.2021 umzusetzenden Offenlegungs-Verordnung sei an dieser Stelle beispielhaft die Erfüllung der Anforderungen aus der MaGo für EbAV und auch die Beschäftigung mit dem Thema eigene Risikobeurteilung (ERB) angeführt. Die angeführten Beispiele zeigen, dass auch zukünftig der Druck zur weiteren Regulierung, sowohl von europäischer als auch deutscher Seite ausgehend, auf die Einrichtungen der EbAV zunehmen wird.

Lagebericht

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 wird sich durch eine Sondersituation eine größere Veränderung beim Anwärterbestand und den Beitragseinnahmen ergeben. Die D-Mitgliedschaft der Upfield Deutschland Gruppe endet Mitte 2021 und die bisher beitragspflichtigen Versicherungen werden in beitragsfreie Versicherungen umgewandelt. Davon sind rund 550 Hauptversorgungen und etwa 350 Ergänzungsversorgungen betroffen. Durch diese Veränderungen werden sich die für 2021 erwarteten Beitragseinnahmen für das 2. Halbjahr um geschätzte 0,5 Mio. Euro verringern.

Für die restlichen Bestände erwarten wir beim Versicherungsbestand grundsätzlich die Fortsetzung der langjährigen Trends,

- Für die beitragspflichtigen Hauptversorgungen zeichnet sich eine weiterhin rückläufige Entwicklung durch die mit der Globalisierung der Trägerunternehmen zusammenhängende Zentralisierung ab.
- Der Bestand der Ergänzungsversorgungen wird sich langfristig ebenfalls leicht reduzieren, da zum einen die Anzahl der bei einem Trägerunternehmen beschäftigten Mitglieder zurückgeht und zum anderen die Anzahl der Pensionsempfänger aus den Ergänzungsversorgungen weiterhin steigen wird.
- Bei der Entwicklung der Versorgungsempfänger werden sich die Trends der letzten Jahre leicht verstärkt fortsetzen. Die Anzahl der Pensionsempfänger aus den Hauptversorgungen wird weiterhin abnehmen, während die Pensionäre aus den Ergänzungsversorgungen unverändert anwachsen werden. In der Gesamtsumme wird die Anzahl der Pensionsempfänger stabil bleiben, möglicherweise etwas ansteigen.
- Aufgrund der sinkenden Anzahl an beitragspflichtigen Mitgliedern ist auch mit leicht sinkenden Beitragseinnahmen zu rechnen.

Auch wenn viele Länder mit fortgesetzten oder neu eingeleiteten "Corona-Lockdowns" eher schlecht in das Jahr 2021 gestartet sind, gibt es viele Gründe für einen zuversichtlicheren Jahresverlauf. Wirksame Impfstoffe gegen das Corona-Virus sind weltweit in der Zulassung, der globale Konjunkturmotor China zeigt wieder ein starkes Wachstum, die EZB hat ihr Corona-Kaufprogramm erneut aufgestockt und die neue US-Regierung schiebt mit einem gewaltigen Fiskalimpuls die Konjunktur an. All dies lässt eine deutliche Erholung der Weltwirtschaft im Jahresverlauf erwarten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für 2021, dass die Weltwirtschaft mit 5,5% deutlich stärker als im Vorjahr (- 3,5%) wachsen wird. Diese Prognose wurde im Vergleich zur vorherigen IWF-Prognose sogar um 0,3 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Die Stärke der Erholung sollte jedoch in den einzelnen Ländern je nach Zugang zu medizinischen Maßnahmen, Umfang und Wirksamkeit der geld- und fiskalpolitischen Unterstützung und strukturellen Merkmalen zu Beginn der Krise sehr unterschiedlich ausfallen.

Im Euroraum haben die verschärften Corona-Beschränkungen die Wirtschaft im Winterhalbjahr 2020/21 erneut in eine Rezession gestürzt. Aber auch hier dürfte es ab dem Frühjahr trotz enttäuschendem Verlauf der EU-Impfkampagne erwartungsgemäß merklich aufwärtsgehen. Ein gewisser Teil des antizipierten Aufschwungs wird sich aber erwartungsgemäß in das Jahr 2022 verschieben.

In den USA versprechen die vom neuen US-Präsident Biden geplanten Konjunktur- und Infrastrukturprogramme einen neuen Wachstumsschub. Darüber hinaus werden die globalen Geld- und Finanzpolitiken erwartungsgemäß extrem expansiv und inflationstolerant ausgerichtet bleiben und für Aktien- und andere Risikoanlageklassen ein unterstützendes Umfeld bieten. Temporär höhere Inflationserwartungen insbesondere in den USA könnten, sofern sie auch mit steigenden Anleiherenditen verbunden sind, sich nicht nur für die Renten- sondern auch für die Aktienmärkte negativ auswirken. Darüber hinaus könnten auch Rückschläge in der

Pandemiebekämpfung aufgrund von (neuen) Mutationen den erhofften Aufschwung in den betroffenen Regionen gefährden. Das könnte ebenfalls zu temporären Korrekturwellen und einer erhöhten Volatilität an den hoch bewerteten Aktienmärkten in 2021 führen. Das Kapitalanlageergebnis 2021 sollte erwartungsgemäß ausreichen, um die Anforderungen zur Erzielung des Rechnungszinses zu erfüllen.

Bei den Prognosen wurden die Auswirkungen von möglichen geopolitischen Konflikten oder sonstigen exogenen Schocks auf die Kapitalmärkte nicht berücksichtigt.

Der in 2018 notwendige Einschuss des Trägerunternehmens wurde in 2020 zugunsten einer Stärkung der Rechnungsgrundlagen noch nicht zurückgeführt. Trotz der infolge von Covid19 massiven negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft gehen wir davon aus, dass die Berolina auch im Geschäftsjahr 2021 (nach Zuführung zur RfB) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen wird.

Bilanz

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	€	€	€	€	2019 T €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			66.695.808,10		71.204
II. Anteile an verbundenen Unternehmen			19.106.350,45		8.294
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		838.037.337,87			853.458
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		352.004,12			433
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen		13.416.062,17			13.584
			851.805.404,16		867.475
				937.607.562,71	946.973
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer		517,22			1
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		8.625,79			271
			9.143,01		272
II. Sonstige Forderungen			5.519.564,29		4.926
				5.528.707,30	5.198
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten Schecks und Kassenbestand			4.144.697,04		4.348
II. Andere Vermögensgegenstände			0,00		22
				4.144.697,04	4.370
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				313.876,18	318
Summe der Aktiva				947.594.843,23	956.859

Ich bestätige hiermit entsprechend §128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 15. März 2021

Der Treuhänder
Siegfried Romer

Passiva	€	€	€	2019 T €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
- Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			39.845.725,65	39.846
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		888.792.841,00		897.429
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		370.776,52		379
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		13.203.810,37		13.407
			902.367.427,89	911.215
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.307.922,57		3.434
II. Sonstige Rückstellungen		432.868,72		478
			3.740.791,29	3.912
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		0,00		3
II. Sonstige Verbindlichkeiten		1.630.591,33		1.860
davon aus Steuern: 0,00				
(Vorjahr 52.309,00)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00				
(Vorjahr 0,00)				
			1.630.591,33	1.863
E. Rechnungsabgrenzungsposten			10.307,07	23
Summe der Passiva			947.594.843,23	956.859

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 01. März 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Hamburg, den 15. März 2021

Der Verantwortliche Aktuar
Daniel Stockem

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	€	€	€	2019 T €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
- Gebuchte Beiträge			11.913.247,22	10.956
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.847.020,43	4.595
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.932.307,07			6.922
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.740.587,20			22.519
		25.672.894,27		29.441
b) Erträge aus Zuschreibungen		362.473,38		2.272
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		12.719.007,21		6.205
			38.754.374,86	37.918
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			500.000,00	500
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		(54.123.201,83)		(54.914)
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		7.803,84		(133)
			(54.115.397,99)	(55.047)
6. Veränderung der Deckungsrückstellung			8.636.127,00	7.150
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			(2.643.319,19)	(271)
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlußaufwendungen		(70.667,23)		(76)
b) Verwaltungsaufwendungen		(481.832,00)		(462)
			(552.499,23)	(538)
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		(3.076.044,87)		(3.399)
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		(1.578.990,33)		(1.189)
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		(180.231,83)		(1)
			(4.835.267,03)	(4.589)
10. Versicherungstechnisches Ergebnis			504.286,07	674
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		5.656,71		27
2. Sonstige Aufwendungen		(444.229,54)		(635)
			(438.572,83)	(608)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			65.713,24	66
4. Außerordentliche Erträge		73.912,23		74
5. Außerordentliche Aufwendungen		(139.625,47)		(140)
6. Außerordentliches Ergebnis			(65.713,24)	(66)
7. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag			0,00	0
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00	0

Aufstellungsvorschriften

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind gem. §341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Die Kasse bilanziert die Beteiligung gem. §341b Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §253 Abs. 3 Satz 6 HGB gemäß dem strengen Niederstwertprinzip.

Investmentanteile sind gem. §341b Abs. 2, 2. HS HGB mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert, da sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Währungsumrechnung von Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt gem. §256a HGB zum Devisenkassamittelkurs. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend die Bewertung zum Devisenkassakurs, der der Transaktion zugrunde liegt.

Hypotheken-, Grundschuldforderungen und andere Forderungen sind zu Anschaffungskosten und fällige Forderungen an Mieter nach Abzug von Abschreibungen ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, hier wurde von dem Wahlrecht nach §341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der linearen Methode angesetzt.

Für die Zeitwertermittlung wird für Grundstücke der vom Ertragswert abgeleitete Verkehrswert angesetzt. Die Verkehrswerte für alle im Bestand verbliebenen Objekte wurden in 2020 aktualisiert.

Investmentanteile sind zum jeweiligen Rücknahmepreis bewertet. Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind mit dem im Darlehensvertrag genannten Referenzzins bewertet. Für Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde der Zeitwert anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes ermittelt, zusätzlich wurde die Währungskursentwicklung berücksichtigt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert, welcher dem Zeitwert entspricht.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Agio- und Disagiobeträge, die linear über die Laufzeit verteilt abgeschrieben bzw. aufgelöst werden.

Die Deckungsrückstellung wird nach der prospektiven Methode einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrück-

Anhang

stellung enthalten.

Alle Versorgungsansprüche mit Versicherungsbeginn vor dem 21.12.2012 unterliegen einer geschlechtsdifferenzierenden „Biometrie 2013“ mit einem Rechnungszins von 3,50%. Verträge mit einem Abschluss vom 21.12.2012 bis 31.12.2020 fallen unter einen Unisex-Tarif und die Reservierung erfolgt anhand von Unisex-Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 1,75%. Für Neuverträge ab dem 01.01.2021 wird ein Rechnungszins von 0,00% gelten.

Für Ansprüche aus Versorgungsausgleich finden eigene Rechnungsgrundlagen mit dem gleichen Rechnungszins wie beim ursprünglichen Vertrag des Ausgleichsverpflichteten Anwendung.

Die Pensionskasse Berolina führt innerhalb der Deckungsrückstellung Verstärkungen der Biometrie durch. Dadurch trägt sie der gestiegenen Lebenserwartung und Veränderungen bei den Invalidenraten Rechnung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der aufgrund ausstehender Nachweise gesperrten Pensionszahlungen und der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen.

Die Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber derzeitigen oder ehemaligen Beschäftigten der Pensionskasse Berolina erfolgt handelsbilanziell nach §249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit §253 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen für Pensionen und tariflich oder betrieblich vereinbarte ähnliche Verpflichtungen einschließlich der Jubiläumsrückstellungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Inventurstichtag ist der 01.10. des Geschäftsjahres. Die Abzinsung erfolgt pauschal mit dem vom aktuariellen Gutachter per 15.12. geschätzten Wert für den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Alternativ wird eine Berechnung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen, wobei ein Unterschiedsbetrag von 0,3 Mio. Euro ermittelt wurde. Die verwendeten Zinssätze betragen 2,31% bzw. 1,60%. Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,8%, Boni der Pensionskasse in Höhe von 0,3% p.a. und Rentensteigerungen auf Basis einer Inflationsrate von jährlich 1,5% zugrunde gelegt. Darüber hinaus basieren die Bewertungen auf unternehmensspezifischen Sterbetafeln sowie geschlechts- und altersabhängigen Fluktuationsraten und Karrieretrends für außertariflich beschäftigte Mitarbeiter. Zum 31.12.2010 erfolgte der erstmalige Ausweis der Rückstellung nach BilMoG. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Abgleich der zum 31.12.2009 gebildeten Rückstellung mit dem Wert der Rückstellung zum 01.01.2010 nach BilMoG und wird unter Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB pauschal ohne weitere Anpassungen auf 15 Jahre verteilt. Der per Ultimo 2020 noch offene Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio.). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio.).

Gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellung mit den Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen) und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Hier wurden per 31.12.2020 Vermögensgegenstände in Höhe von 45 Tsd. Euro (Vorjahr 42 Tsd.) verrechnet. Die Vermögensgegenstände sind nach §253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der Anschaffungswert dieser Vermögensgegenstände beträgt 33 Tsd. Euro (Vorjahr 32 Tsd.).

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Verbindlichkeiten in €	Stand 31.12.2019				Stand 31.12.2020			
	davon mit einer Restlaufzeit			Summe	davon mit einer Restlaufzeit			Summe
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	3.021			3.021	0			0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.859.929			1.859.929	1.630.591			1.630.591
davon								
aus Steuern:	0							
Vorjahr :	52.309							
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0							
Vorjahr :	0							
Gesamt:	1.862.950	0	0	1.862.950	1.630.591	0	0	1.630.591

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte		Zeitwerte
	31.12.2019					31.12.2020		
	€	€	€	€	€	€	%	31.12.2020
A I. Grundstücke und Bauten	71.203.513,33	0,00	3.097.142,01	0,00	1.410.563,22	66.695.808,10	7,11	131.250.000,00
A II. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.293.877,07	10.450.000,00	0,00	362.473,38	0,00	19.106.350,45	2,04	19.106.350,45
A III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	853.457.776,80	37.099.490,49	52.519.929,42	0,00	0,00	838.037.337,87	89,38	962.667.659,36
2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen	433.287,27	0,00	81.283,15	0,00	0,00	352.004,12	0,04	382.898,35
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.584.489,28	0,00	0,00	0,00	168.427,11	13.416.062,17	1,43	13.416.062,17
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	7.200.000,00	7.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe A III.	867.475.553,35	44.299.490,49	59.801.212,57	0,00	168.427,11	851.805.404,16	90,85	976.466.619,88
Kapitalanlagen insgesamt	946.972.943,75	54.749.490,49	62.898.354,58	362.473,38	1.578.990,33	937.607.562,71	100,00	1.126.822.970,33

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist oben tabellarisch dargestellt. Alle Kapitalanlagen werden zum Anschaffungswert ausgewiesen, ihr Zeitwert beträgt 1.126,8 Mio. Euro (Vorjahr 1.127,3 Mio.) und der Buchwert 937,6 Mio. Euro (Vorjahr 947,0 Mio.). Der Zeitwert der Hypotheken- und Grundschuldforderungen beträgt 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio.) bei einem Buchwert von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio.).

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,2 Mio. Euro und eine Immobilie im Direktbestand in Höhe von 0,5 Mio. Euro aufgrund des neuen Verkehrswertgutachtens vorgenommen. Dem gegenüber steht eine Zuschreibung in Höhe von 0,4 Mio. Euro auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen der Wertaufholung in den Vorjahren erfolgter Abschreibungen.

Aktiva

A.I. Grundstücke

Der Bestand umfasst ein Wohn- und drei Gewerbegrundstücke, ein Gewerbegrundstück wurde in 2020 verkauft. Sämtliche Grundstücke sind fremdgenutzt.

A.II.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Pensionskasse Berolina hält alle Anteile an der Hammonia S.A. SICAV-RAIF (Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts), welche wiederum über einen Umbrellafonds in verschiedene Infrastruktur-Zielfonds investiert (aktueller Buchwert: 19,1 Mio. Euro, Vorjahr 8,3 Mio.). Ziel dieses Investments ist das Erreichen einer vergleichbaren Rendite zu den Aktienfonds. Dieses verbundene Unternehmen ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Daher stellt die Berolina gem. §341i i.V. mit §296 Abs. 2 HGB keinen Konzernabschluss auf. Das bilanzielle Eigenkapital der Hammonia S.A. beträgt 19,1 Mio. Euro zum 31.12.2020, der Bilanzgewinn 0,4 Mio. Euro.

A.III.1. Investmentanteile

Die Investmentfonds der Pensionskasse Berolina mit einem Anteil am Fondsvermögen von >10% per 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Anlageziel	Zeitwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung im laufenden Geschäftsjahr	Rückgabefrist
UI-CAV-Fonds	Aktienfonds	128,1	19,4	4,3	Börsentäglich
UI-OCO-Fonds	Aktienfonds	108,1	16,2	0,0	Börsentäglich
UI-BHB-Fonds	Rentenfonds	149,0	15,4	5,0	Börsentäglich
UI-EMD-Fonds	Rentenfonds	182,2	24,8	6,3	Börsentäglich
UI-GHY-Fonds	Rentenfonds	50,2	6,2	0,0	Börsentäglich
UI-Corp-Fonds	Rentenfonds	136,8	3,7	0,0	Börsentäglich
UI-Immo-Fonds	Immobilienfonds	106,2	10,0	1,5	Börsentäglich

A.III.3. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Diese Position beinhaltet festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand.

B.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Mitglieds- und Trägerunternehmen

Die Position in Höhe von 9 Tsd. Euro (Vorjahr 272 Tsd.) beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Mitgliedsunternehmen aus Beiträgen.

B.II. Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio.) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Fondsausschüttungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio.), Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten im Immobilienbereich (0,8 Mio. Euro vs. 0,9 Mio. im Vorjahr), Miet-

Anhang

forderungen (0,2 Mio. Euro vs. 0,0 Mio. im Vorjahr) und Forderungen gegenüber dem Trägerunternehmen (0,1 Mio. Euro vs. 0,2 Mio. im Vorjahr).

D.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Zinsforderungen aus Schuldscheindarlehen.

Passiva

A. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 39,8 Mio. Euro oder gerundet 4,5% der Deckungsrückstellung.

B.I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung verminderte sich gegenüber 2019 um 8,6 Mio. Euro auf 888,8 Mio. Euro (Vorjahr 897,4 Mio.).

B.III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Stand 1.1.	13,4	17,7
Entnahmen im Geschäftsjahr für Tarifausgleichsbeiträge	-0,2	-0,2
Bonus	-2,7	-4,4
Zuführung aus dem Bilanzergebnis	2,6	0,3
Stand 31.12.	13,2	13,4

Sämtliche Rückstellungen für Beitragsrückerstattung der Pensionskasse Berolina sind erfolgsabhängig. Von den 13,2 Mio. Euro (Vorjahr 13,4 Mio.) entfallen 3,1 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio.) auf die gebundene RfB. Dies betrifft die bereits in 2020 beschlossene Überschussbeteiligung per Bonus 2021 in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio.) und die Tarifausgleichsbeiträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio.). Der ungebundene Teil der RfB beträgt 10,1 Mio. Euro (Vorjahr 10,0 Mio.).

C.II. Sonstige Rückstellungen

Die Position Sonstige Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungen und Umbauten der Immobilien (0,3 Mio. Euro vs. 0,3 Mio. im Vorjahr) sowie Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen (0,1 Mio. Euro vs. 0,1 Mio. im Vorjahr).

D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht gezahlten Pensionen.

D.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich Immobilien (1,2 Mio. Euro vs. 1,2 Mio. im Vorjahr) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Trägerunternehmen (0,4 Mio. Euro vs. 0,6 Mio. im Vorjahr).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten per 31.12.2020 betreffen ausschließlich Vorauszahlungen im Immobilienbereich.

Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. Verdiente Beiträge

Die Verdienten Beiträge in Höhe von 11,9 Mio. Euro (Vorjahr 11,0 Mio.) verteilen sich auf 8,6 Mio. Euro (Vorjahr 8,6 Mio.) laufende Beiträge und 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio.) Einmalbeiträge für Pensions-Einzelversicherungen. In den Einmalbeiträgen für 2020 ist ein erforderlicher Einschuss des Trägerunternehmens in Höhe von 1,1 Mio. Euro für die Zusammenlegung der beiden Sicherungsvermögen in 2018 enthalten. Die ausgewiesenen Beiträge wurden sämtlich für Verträge mit Gewinnbeteiligung entrichtet.

I.2. Beiträge aus der RfB

Die der gebundenen RfB entnommenen Beiträge sind Beiträge für Leistungserhöhung (Bonus) in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio.) sowie Tarifausgleichsbeiträge in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio.).

I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge in Höhe von 38,8 Mio. Euro (Vorjahr 37,9 Mio.) resultieren größtenteils aus Grundstückserträgen, Ausschüttungen der Publikums- und Spezialfonds, dem Gewinn aus dem Verkauf von Fondsanteilen, dem Gewinn aus dem Verkauf einer Immobilie, laufenden Kuponerträgen, sowie aus einer Zuschreibung auf die Anteile an der Hammonia S.A. SICAV-RAIF.

I.4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Betrag von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio.) entfällt auf durch das Trägerunternehmen genehmigte Entnahmen aus dem Ausgleichskonto (sonstige Verbindlichkeiten).

I.5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Von den 54,1 Mio. Euro (Vorjahr 55,0 Mio.) für Aufwendungen für Versicherungsfälle entfallen auf

Aufwendungen für Versicherungsfälle	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Alterspensionen	37,2	38,0
Invalidentpensionen	3,5	3,6
Witwen- und Witwerpensionen	12,6	12,7
Waisenpensionen	0,0	0,0
Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen	0,5	0,4
Regulierungsaufwendungen	0,3	0,3

Anhang

I.8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Diese Position enthält überwiegend Kosten für die Verwaltung der Anwärter (0,6 Mio. Euro vs. 0,5 Mio. im Vorjahr).

I.9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen liegen mit 3,1 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio.) unter dem Wert des Vorjahres. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio.) enthalten 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio.) außerplanmäßige Abschreibungen und 0,2 Mio. Euro Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von 6 Tsd. Euro (Vorjahr 27 Tsd.) betreffen im Wesentlichen Ausbuchungen von Nebenkosten im Immobilienbereich.

II.2. Sonstige Aufwendungen

Von den Sonstigen Aufwendungen betreffen 0,3 Mio. Euro das Unternehmen als Ganzes (Vorjahr 0,5 Mio.). Weitere 0,1 Mio. Euro betreffen Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr 0,1 Mio.).

II.4. und II.5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der Außerordentliche Aufwand in Höhe von 140 Tsd. Euro (Vorjahr 140 Tsd.) resultiert aus der Änderung der Bewertung der Pensionsrückstellung im Rahmen der Umstellung auf BilMoG mit einer Verteilung auf eine Laufzeit von 15 Jahren.

Dem stehen Außerordentliche Erträge in Höhe von 74 Tsd. Euro (Vorjahr 74 Tsd.) gegenüber. Diese resultieren aus dem Verwaltungskostenanteil Unilevers zum Zeitpunkt der Umstellung auf BilMoG, der verteilt auf 15 Jahre erstattet wird.

Sonstige Angaben

Die Pensionskasse Berolina VVaG hat ihren Sitz in Hamburg und ist bei der BaFin unter der Registernr. 2046 registriert.

Die Kasse hat von der Möglichkeit des § 211 VVG Gebrauch gemacht, eine von § 153 VVG abweichende Vorgehensweise zur Verteilung von Bewertungsreserven anzuwenden. Die Untersuchung per 31.12.2019 zeigte, dass eine zusätzliche Realisierung und Ausschüttung von Bewertungsreserven nicht vorgenommen werden muss. Die nächste Berechnung erfolgt per 31.12.2022.

Die Pensionskasse Berolina versichert satzungsgemäß Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenpensionen für Beschäftigte der deutschen Unilever-Unternehmen und im Rahmen der Ergänzungsversorgung auch für ehemalige Beschäftigte.

Im Geschäftsjahr gab es keine Beschäftigungsverhältnisse, da die gesamte Administration der Pensionskasse im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages durch die ProCepta Service GmbH erfolgt. Die Vergütung für den Vorstand betrug 114 Tsd. Euro (Vorjahr 109 Tsd.).

Aus der Anlage in den Hammonia-Infrastrukturfonds ergeben sich per 31.12.2020 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 20,8 Mio.Euro aus weiteren Einzahlungsverpflichtungen.

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütungen, teilweise werden Aufwandsentschädigungen erstattet. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind 1.306 Tsd. Euro (Vorjahr 1.376 Tsd. Euro) zurückgestellt. Die laufenden Versorgungsleistungen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 89 Tsd. Euro (Vorjahr 95 Tsd.). An frühere Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand oder Hinterbliebene ehemaliger Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden durch die Kasse lediglich durch satzungsgemäße Beiträge erworbene Pensionsleistungen gezahlt. Der Aufwand des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss betrug 40 Tsd. Euro (Vorjahr 38 Tsd.).

Zu keiner Zeit bestanden Darlehen gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Die Organe der Pensionskasse Berolina VVaG sind auf der Seite 4 aufgeführt.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 bis zum heutigen Zeitpunkt eingetreten.

Hamburg, den 15. März 2021
Der Vorstand

Karl-Peter Bertzel

Peter van de Kamp

Daniel Stockem

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse Berolina VVaG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse Berolina VVaG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse Berolina VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 25. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Lilje
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands im Berichtsjahr entsprechend Gesetz und Satzung laufend überwacht. Er hat sich in Sitzungen und durch schriftliche Berichte regelmäßig über die Entwicklung und die Lage der Kasse unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht geprüft und dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugestimmt. Der von ihm bestellte Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat dem Jahresabschluss und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung sowie der Entscheidung des Vorstands an.

Hamburg, den 22. Juni 2021

Ines Gierak

Thilo Fischer

Sybille Hartmann

Alexandra Heinrichs

Marlin Mühlhoff

Thomas Kasten

Hermann Soggeberg

Anja Shakib

